

Verfahren

Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kirchstraße 1“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung

am 04.02.2016

Beschlüsse zur Namensänderung und die Fortführung des Bauleitplanverfahrens als Bebauungsplan „Kirchstraße 1 und 5“ durch die Stadtverordnetenversammlung

am 24.05.2017

Bekanntmachung der Durchführung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Odenwälder Nachrichten

am 15.05.2017

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 29.05.2017
bis 30.06.2017

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

am 04.05.2017

Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Bebauungsplanes mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung

am 21.09.2017

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Ober-Ramstadt, 18. Okt. 2017



Werner Schuchmann, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kirchstraße 1 und 5“ durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

am 27. Okt. 2017

Ober-Ramstadt, 02. Nov. 2017



Werner Schuchmann, Bürgermeister